Beitragsreglement

Inhaltsverzeichnis

1 Art der Beiträge 2

1.1 Gebühr und Beitrag 2
1.2 Besonderes 2

2 Der Jahresbeitrag 2

2.1 Der Jahresbeitrag beträgt für 2
2.2 Spielen mit Gast 2

3 Ermässigung des Jahresbeitrages 2

3.1 Gründe 2
3.2 Ermässigung 2
3.3 Gesuch 2

4 Reduzierter Jahresbeitrag bei Neueintritt 3

5 Entscheidungsbefugnis 3

6 Gültigkeit 3

1 Art der Beiträge

1.1 Gebühr und Beitrag

Jedes Clubmitglied zahlt jährlich einen Jahresbeitrag.

1.2 Besonderes

Konkubinat wird dem Ehepaar gleichgestellt, unabhängig des Geschlechtes. Paare die im gleichen Haushalt leben, können beim Vorstand ein Gesuch für den Status «Konkubinat» einreichen.

Ausgeschlossen sind Wohngemeinschaften.

Für den Status **Lehrling oder Student** muss eine Bestätigung erbracht werden.

2 Der Jahresbeitrag

2.1 Der Jahresbeitrag beträgt für

▪ Einzelmitglieder	Fr.	340.-
▪ Ehepaare / Konkubinatspaare	Fr.	550.-
▪ Lehrlinge und Studenten zwischen 19 – 25 Jahren	Fr.	160.-
▪ Passivmitglieder	Fr.	60.-
▪ Junioren A	Fr.	120.-
▪ Junioren B	Fr.	100.-
▪ Junioren C	Fr.	70.-

Der Jahresbeitrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Versand der Rechnung zu bezahlen, ansonsten ist der Spieler nicht berechtigt die Clubanlage zu benutzen.

2.2 Spielen mit Gast

▪ Jede Spielstunde, in der ein Gast mitspielt	Fr.	10.-

3 Ermässigung des Jahresbeitrages

Wer während der Dauer der Tennissaison (Anfang April bis Ende Oktober) an der Ausübung des Tennissports während ununterbrochen mindestens 6 Wochen verhindert ist, hat Anspruch auf Ermässigung des Jahresbeitrages.

3.1 Gründe

Gründe sind z.B.: Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und beruflich bedingter Auslandaufenthalt.

3.2 Ermässigung

10 % des Jahresbeitrages pro ganzem Monat, während welchem der Spieler nicht spielen konnte.

3.3 Gesuch

Wer Anspruch auf diese Ermässigung geltend machen will, hat dem Vorstand ein begründetes Gesuch einzureichen.

4 Reduzierter Jahresbeitrag bei Neueintritt

Neueintretende Mitglieder bezahlen im Eintrittsjahr die folgenden Jahresbeiträge:

- Eintrittsmonat Januar bis Mai..... 100 % des Jahresbeitrages
- Eintrittsmonat Juni bis August..... 75 % des Jahresbeitrages
- Eintrittsmonat September bis Oktober..... 50 % des Jahresbeitrages
- Eintrittsmonat November bis Dezember..... 25 % des Jahresbeitrages

5 Entscheidungsbefugnis

Über alle mit diesem Beitragsreglement im Zusammenhang stehende Fragen entscheidet der Vorstand endgültig.

6 Gültigkeit

Dieses Beitragsreglement wurde an der GV vom 10.03.2017 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Der Präsident

.....
Toni Poltera

Die Kassierin

.....
Marianne Schatz